

Umfang der Garantie

Diese Garantie umfasst alle Laminatbodenbeläge aus der Tarkett Produktpalette, die für die Verwendung im Wohnbereich bestimmt und auch als solche gekennzeichnet sind. Die jeweilige Kennzeichnung ist dem Produktdatenblatt oder dem Paket-einleger zu entnehmen.

Dauer der Garantie

Die Garantiedauer variiert je nach Produkt und kann abhängig von der jeweiligen Qualität und der Befol-gung der von Tarkett erteilten Nutzungs- und Pflegerichtlinien bis zu 20 bzw. 25 Jahre im Wohnbereich betragen. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum des Bodenbelags durch den Verbraucher, welches in der vom Händler ausgestellten Rechnung festgelegt ist, in der auch die Produktbezeichnung und die Qualität des betreffenden Bodenbelags eindeutig aufgeführt sind.

Garantie

Die Garantie gilt nur für Produkte 1. Wahl, die gemäß dem Stand der Technik und Tarketts technischen Spezifikationen benutzt werden (Alle Verlegungen müssen mit der Verlegeanleitung in der Produktverpackung und der Tarkett Verlegebroschüre übereinstimmen). Die Garantie gilt ausschließlich für Verlegungen im Wohnbereich. Für Verlegungen von geeigneten Produkten im gewerblichen Bereich (die jeweilige Eignung ist in den technischen Spezifikationen festgelegt) gilt eine auf 5 Jahre beschränkte Garantiezeit.

Die Tarkett-Garantie umfasst Folgendes:

1. Sichtbare Mängel, welche dem Händler oder Tarkett vor der Verlegung angezeigt werden, wie zum Beispiel äußerliche Beschädigungen, Fehler in der Konstruktion, abriebfeste Flecken.
2. Fabrikationsfehler, welche dem Händler oder Tarkett während der Garantiezeit angezeigt werden und eine nicht der Norm entsprechende Veränderung des Bodenbelags wie z. B. frühzeitigen Verschleiß zur Folge haben.

Folgendes ist von der Tarkett-Garantie ausgeschlossen:

1. Produkte, die in minderer Wahl/Qualität verkauft werden.
2. Beschädigungen, die aus einer nicht gemäß der Verlegeanleitung des Herstellers erfolgten Verlegung resultieren.
3. Falsche Handhabung des Produktes, Verlegung in nicht geeigneten Bereichen oder unsachgemäße Lagerung.
4. Transportschäden und alle sonstigen Arten von Beschädigungen, die Tarkett nicht zu vertreten hat.
5. Produkte, die trotz eines sichtbaren Mangels bearbeitet bzw. verlegt werden.
6. Produkte, die unsachgemäß unter Nichtbefolgung der von Tarkett erteilten Pflegeranleitung und Spezifikationen unterhalten wurden.
7. Produkte, deren Abnutzung, die zum Austausch des Bodenbelags führt, durch die Unebenheit des Verlegeuntergrundes verursacht wurde.
8. Abweichungen in Farbe, Glanz und Prägung zwischen dem gekauften Produkt und Fotos oder Mustern und, bei Kaufverträgen, Abweichungen in der Herstellung einschließlich Farbunterschieden zwischen verschiedenen Produktionschargen.
9. Beschädigungen durch Flecken, Brandstellen, Schnitte, (Lauf)Spuren, Abrieb, unbeabsichtigte Einbuchtungen, Oberflächenanstriche, Vergilbung aufgrund Einwirkungen externer Produkte (z. B. Asphalt, Teer).
10. Defekte und Beschädigungen durch ungeeignete Möbelrollen und ungeschützte Tisch- oder Stuhlbeine.
11. Defekte und Beschädigungen, die durch Umstände außerhalb Tarketts Kontrolle verursacht werden.
12. Verblassen/Verfärbungen oder Beschädigungen durch äußere Ursachen einschließlich ausgelaufenes Wasser, Überschwemmungen, Hitze und sehr starker Sonnenlichteinwirkung.
13. Verfärbungen, abriebfeste Flecken aufgrund gewachster Möbelfüße.

Bedingungen für den Antrag

Festgestellte Fehler/Mängel sind dem Händler oder Tarkett unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fehler muss nach Prüfung des Bodenbelags durch einen Tarkett-Mitarbeiter oder einen beauftragten Sachverständigen anerkannt werden. Tarkett behält sich das Recht vor, eine Probe mit der fehlerhaften Stelle anzufordern und im eigenen Labor zu prüfen.

Bedingungen für den Ersatz

Für jeden Fehler an einem Produkt, welches unter die Tarkett-Garantie fällt, der den Garantierichtlinien und Antragskriterien entspricht und von Tarkett akzeptiert wurde, wird Ersatz gewährt. Der Ersatz ist auf die Vergütung des EK-Warenwertes beschränkt. Die Bereitstellungskosten sowie die Kosten für das Ausräumen der Räume vor der Verlegung, die Verlegekosten und Kosten für ggf. zusätzlich verwendetes Material (Sockelleisten, etc.) sind ausgenommen.

Der Ersatzanspruch ist wie folgt gestaffelt:

Zeitraum nach dem Kaufdatum, in dem der Fehler festgestellt wurde

Höhe der Erstattung für den Bodenbelag

Bei 5 Jahren Garantie (gewerblicher Bereich)

≤ 1 Jahr	90%
≤ 3 Jahre	75%
≤ 4 Jahre	50%
≤ 5 Jahre	30%

Bei 20 Jahren Garantie (Wohnbereich)

≤ 1 Jahr	100%
≤ 2 Jahre	90%
≤ 4 Jahre	80%
≤ 6 Jahre	60%
≤ 8 Jahre	40%
≤ 10 Jahre	30%
≤ 15 Jahre	20%
≤ 20 Jahre	10%

Bei 25 Jahren Garantie (Wohnbereich)

≤ 1 Jahr	100%
≤ 2 Jahre	90%
≤ 4 Jahre	80%
≤ 6 Jahre	60%
≤ 8 Jahre	40%
≤ 10 Jahre	30%
≤ 15 Jahre	20%
≤ 20 Jahre	10%
≤ 25 Jahre	5%